

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- der Senatorin für Kinder und Bildung
- des Landesinstituts für Schule
- der Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Beiblatt zum Amtsblatt
Stellenausschreibung
für den allgemeinen Arbeitsmarkt
zeitgleich extern/ verwaltungsintern

Auskunft erteilt
Gabriele Ackermann

Zimmer Nr. 322

Tel. 0421 361-10487
Fax 0421 496-10487

E-Mail: gabriele.ackermann@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-17 (22-83-71-4)

Bremen, 29.11.2016

Informationsschreiben Nr.1/2017

Stellenausschreibung

Für Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund sind bei der Senatorin für Kinder und Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei Stellen in Vollzeit und eine Stelle in Teilzeit an den Berufsbildenden Schulen als

Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter - Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag der Länder (TV-L) -

unbefristet zu besetzen.

Der Einsatz ist in Abhängigkeit aktueller Entwicklungen in der Beschulung von Geflüchteten Kindern und Jugendlichen noch festzulegen. Ein Einsatz an mehr als einer Berufsbildenden Schule in der Stadtgemeinde Bremen kann nicht ausgeschlossen werden.

Arbeitsplatzbeschreibung:

Im Vordergrund der Tätigkeit steht die Sicherung der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituationen und der Bedürfnisse.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten in der Schule kooperativ mit Lehrkräften und anderen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zusammen und etablieren außerhalb der Schule eine verlässliche Vernetzung zwischen Schule, Elternhaus und Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler.

Voraussetzungen:

- Staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder vergleichbare berufliche Qualifikation
- Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen in schwierigen Situationen
- einschlägige Berufserfahrungen insbesondere auch an Bremer Schulen

Erwartet werden:

- Fachkenntnisse in den Themenfeldern sozial-emotionale Entwicklungsstörungen, Gewaltprävention und –intervention
- sehr gute Fachkenntnisse in Methoden der Beratung
- hohe Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse über rechtliche Grundlagen im Aufgabenbereich und in Bezug auf die aufgabenrelevanten Grundlagen der Kooperationspartner
- Erfahrungen in der Falldokumentation und Fallevaluation
- PC-Kenntnisse
- gute sozialrechtliche Kenntnisse
- Qualifikationen in Methoden der Gesprächsführung
- Kenntnisse des Bremischen Schulwesens
- Bereitschaft zur Fortbildung

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf und beruflicher Werdegang in tabellarischer Form, aktuelle dienstliche Beurteilung/aktuelles Zeugnis) – insbesondere Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen für die beschriebenen Voraussetzungen und Erwartungen sowie einer aussagekräftigen Darstellung über Ihre Vorstellungen zur Wahrnehmung der ausgeschriebenen Aufgaben bis zum

31.01.2017

bei der

**Senatorin für Kinder und Bildung
22-17**

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Kennziffer: „Schulsozialarbeit Integrationskonzept“ (bitte unbedingt angeben)

Bewerbungshinweise:

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich nach der Entgeltgruppe 9 TV-L. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber nehmen an der Ferienregelung teil. Die den tariflichen Erholungsurlaub übersteigende Schulferienzeit wird verrechnet. (Zum teilweisen Ausgleich der Schulferienzeit wird ein Entgelt in Höhe von 95% gezahlt.)

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen

- Frau Meyer-Mewes (Telefon: 0421/361 2547)
zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen werden nicht erstattet.

Im Auftrag

gez. Ackermann